



Autonomer Nachvollzug von EU-Regeln

Die EU hat mit dem „Europäischen Binnenmarkt“ einen riesigen Regelkomplex geschaffen, den sie in ihren Mitgliedstaaten weitgehend umsetzt. Er hat positive Folgen, indem er den Austausch von Waren erleichtert. Er hat aber auch negative Folgen, z.B. durch die Einheitlichkeit der Regeln, die für die einen Verhältnisse passen, für andere nicht. Nicht alle Regeln sind für das ländliche Bulgarien, die Stadt Paris und die Industrieregion Bayern gleich zweckmässig.

Ziel der EU ist es, das Einflussgebiet ihres Regelkomplexes „Binnenmarkt“ ausdehnen. Mit dem EWR ist ihr das in weiteren Staaten wie z.B. Norwegen gelungen. Nachdem die Schweiz die Annäherung an die EU über den EWR abgelehnt hat und England aus der EU ausgetreten ist, versucht die EU derzeit mit dem Rahmenabkommen in der Schweiz und in den Verträgen mit England ihre gleichen Regeln durchzusetzen.

In den „Gemeinsamen Erklärungen“, die wir zusammen mit dem Rahmenabkommen gutheissen würden, verspricht die Schweiz, sofort Verhandlungen aufzunehmen, insbesondere über die „Modernisierung“ alter Abkommen, z.B. des Freihandelsabkommens 1972. Für diese „Modernisierung“ hat die Schweiz in den Gemeinsamen Erklärungen zwei Eckpunkte der künftigen Verhandlungen schon akzeptiert: Auch für die „modernisierten“ Abkommen gilt das Rahmenabkommen samt dynamischer Übernahme des EU - Regelkomplexes, Streitbeilegungsverfahren etc., ebenso wie das EU-Beihilfen-Recht. Das betrifft z.B. den sehr weit reichenden Bereich „Handel“ gemäss Freihandelsabkommen 1972. Ist das für die Schweiz wünschbar? Bisher erlassen wir im Rahmen des autonomen Nachvollzugs gleiche Regeln wie die EU, wo das zweckmässig ist. Wir behalten uns aber abweichende Regeln vor, wo die Regeln der EU zu unhaltbaren Zuständen führen würden, z.B. beim Lohnschutz und bei der Sozialgesetzgebung oder bei der finanziellen Nachhaltigkeit der Staatsführung durch die bürgernahe föderalistischen Ausgestaltung unseres Steuer- und Subventionssystems.

Mit dem Rahmenabkommen erklären wir das Ziel der Homogenität unserer Regeln mit den Regeln der EU als allen anderen Politikzielen im Vertragsbereich übergeordnet und verzichten zudem auf Flexibilität der Gesetzgebung in einer sich immer rascher bewegenden Welt. Wollen wir das nicht, so müssen wir das Rahmenabkommen ablehnen.

Autonomer, freiwilliger Nachvollzug von EU Regeln ist der verpflichtenden Übernahme gemäss Rahmenabkommen vorzuziehen

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Gemeinsame Erklärungen; Flexibilität; Lohnschutz; Marktzugang